

Betriebshaftpflichtversicherung für ambulante Pflegedienste

(Ohne Teilungsabkommen)

Für die von Ihnen und Ihren Mitarbeitern schuldhaft verursachten Schäden haften Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 823 ff Bürgerliches Gesetzbuch) in unbegrenzter Höhe. Wirksam schützen können Sie sich gegen berechtigte bzw. unberechtigt erworbene Schadenersatzansprüche durch den Abschluss einer Betriebshaftpflicht-Versicherung, die wir als unbedingt erforderlich ansehen.

Versichert gilt im Rahmen der Betriebshaftpflicht-Versicherung Ihre gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gesellschaft. Die persönliche gesetzliche Haftpflicht für alle gesetzlichen und satzungsgemäßen Vertreter sowie alle sonstigen Beschäftigten gilt als mitversichert. Der Abschluss einer separaten Berufshaftpflicht-Versicherung durch einzelne Beschäftigte ist demzufolge nicht notwendig!

Der Versicherungsschutz besteht für leicht und grob fahrlässig verursachte Schäden.

Die Versicherungssummen betragen: 3.000.000,- EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers je Versicherungsjahr ist auf das 2-fache der genannten Deckungssumme begrenzt. Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung sowie ein besonderes Bedingungswerk, das auf die speziellen Risikobedürfnisse abgestellt ist.

So sind beispielsweise beitragfrei mitversichert:

- **Schäden aus der Verabreichung von Spritzen, Injektionen und Medikamente an zu pflegende Personen** (wenn diese durch Fachpersonal oder auf ärztliche Anweisung erfolgen)
- Abhandenkommen eingebrachter Sachen bis 50.000 € (2-fach maximiert)
- Bereitstellen von Hausnotrufsystemen
- **Stationäre Kurzzeitpflege bis zu 5 Betten** (weitere Betten gegen Beitragszuschlag)
- Abgabe von Speisen und Getränken an zu pflegende Personen + Besucher
- Essen auf Rädern
- Erste-Hilfe-Leistungen (z.B. Reanimation)
- Besitz, Betrieb und Benutzung medizinischer Apparate
- Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander ab 50 €
- Tätigkeitsschäden (z.B. Be- und Entladeschäden) sowie Sonstige Tätigkeitsschäden bis 150.000 € (2-fach maximiert); SB: 50 €
- Schäden durch verwaschene Wäsche aus der heimeigenen Wäscherei (Kurzzeitpflege) bis 15.000 € (1-fach maximiert); SB: 50 €
- **Krankentransporte und Fahrdienste** für Senioren und Behinderte
- Serviceleistungen; Begleitung zum Arzt oder zu Behörden, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachtwachen, Essen auf Rädern
- Schiedsgerichtsvereinbarung
- Besitz, Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kfz (z.B. Gabelstapler)
- Schlüsselverlustschäden bis 50.000 € (2-fach maximiert)
- Tierhaltung, betrieblich (z.B. gewerbsmäßiges Halten eines Wachhund)
- Internet-Technologien
- Betriebsveranstaltungen aller Art bis 10.000 Besucher; z.B. Feste, Straßenfeste, Tagungen, Kongresse
- Mietsachschäden
- Sonstige Mietsachschäden bis 100.000 € (1-fach maximiert); SB: 250 €
- Abwasserschäden
- Auslandsschutz weltweit
- Strahlenschäden
- Produkthaftung wegen Personen- und Sachschäden
- Nachhaftung 3 Jahre bei vollständigem und dauerhaftem Risikofortfall (Betriebsschließung)
- Veranstaltung von Kursen für pflegende Angehörige
- Vermietung von Pflegehilfsmitteln (z.B. Patientenhilfen, Pflegebetten, Toilettenstühle)
- Arbeits- und Liefergemeinschaften (Teilnahme) inkl. Insolvenzklause
- Bauherrenhaftpflicht-Versicherung ohne Bausummenbegrenzung
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung mit Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung bis 5.000 L Gesamtfassungsvolumen
- Umweltschaden-Versicherung
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht von Vermietern, Verpächtern, Leasinggebern etc.
- Versehensklause (versehentlich nicht gemeldete neue Risiken)
- Vorsorge-Versicherung in der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme

Besonderheiten: Es erfolgt keine Schadenregulierung im Rahmen von Teilungsabkommen mit Sozialversicherungsträgern, d.h. es erfolgt eine individuelle Prüfung der Schuldfrage!

Optional: Mitversicherung der Intensivpflege (z.B. Heimbeatmung) möglich